

## VwGH-Urteil eröffnet zusätzlichen Vorteil für Gesellschafter-Geschäftsführer.

ESt-Richtlinien zum Hälfte-Steuersatz für Pensionszusagen ergänzt.

---

**Pensionszusagen** für Gesellschafter-Geschäftsführer sind auf Basis eines VwGH-Erkenntnis vom April 2018 **noch attraktiver!**

Im Falle eines selbständigen Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH wurde hier entschieden, dass die einmalige Kapitalabfindung der vertraglichen Pensionsansprüche gegenüber der GmbH **unter bestimmten Voraussetzungen mit dem begünstigten Hälfte-Steuersatz** vorgenommen werden kann. Es handelt sich dabei um eine deutlich günstigere Besteuerung im Rahmen einer sogenannten „**Betriebsaufgabe**“.

Daraus ergibt sich neben den bisherigen Lösungsansätzen (Verrentung oder Auslagerung) eine **weitere attraktive Möglichkeit**, den Pensionsantritt im Rahmen einer Firmenpension zu gestalten. Welches Szenario im Detail eine Steuerbegünstigung ermöglicht und die dafür notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung des Hälfte-Steuersatzes entnehmen Sie bitte dem Infoblatt. [Zum Weiterlesen hier klicken...](#)

Stefan Moser sowie die Spezialisten in Ihrer Region für Personenversicherungen und BAV von Zurich stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung. Nutzen Sie das Know-how und Do-how unserer Profis für Ihren Erfolg.



©Copyright CPS Arts und Photographie KG

**Für mehr Netto vom Brutto kontaktieren Sie:**

Stefan Moser

Tel.: +43 664 344 86 12

Mail: stefan@moser.consulting